

Sonderrundschreiben Nordrhein-Westfalen stationär

bpa – Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Friedrichstr. 19 – 40217 Düsseldorf

09.05.2014 ng/cs/ak

Anhörung zur APG DVO (Investitionskostenförderung) im Landtag

bpa erzielt Teilerfolg und stößt auf Verständnis bei den Abgeordneten im Gesundheitsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über den Anhörungstermin zur APG DVO im Landtag informieren:

Der Fachausschuss des NRW Landtages, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, hatte am 7. Mai 2014 die Experten aus der Pflegebranche als Sachverständige ins Parlament geladen. Es sollte über die Durchführungsverordnung (DVO) zum Alten- und Pflegegesetz (APG) diskutiert werden. Dass dieser Termin überhaupt noch eingeschoben wurde, ist nicht zuletzt dem Engagement des bpa im Schulterschluss mit der freien Wohlfahrtspflege NRW zu verdanken! Denn geplant war, dass das gesamte GEPA Gesetzespaket (Novelle des WTG und neues APG), zu dem bereits im vergangenen Jahr eine öffentliche Anhörung im Landtag stattgefunden hat, bei Vorliegen der noch fehlenden APG Durchführungsverordnung (APG DVO) „nur noch“ im Parlament beraten und schließlich von diesem beschlossen und verabschiedet werden sollte!

Der bpa hatte sich vehement dagegen gestemmt und nachdrücklich dafür geworben, dass es eine weitere Anhörung im Landtag, speziell zu den existentiellen Neuregelungen im Bereich der Investitionskosten-Refinanzierung von Pflegeeinrichtungen geben muss. Die freie Wohlfahrtspflege war mit uns derselben Meinung!

Gestern fand nun diese mit großer Spannung erwartete öffentliche Anhörung zur APG DVO im Düsseldorfer Landtag statt. Neben den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, die als Leistungserbringer mit ihren Altenpflegeeinrichtungen in NRW den „Löwenanteil“ abdecken, nahm der bpa als größter privater Trägerverband mit mehr als 1.200 Mitgliedsbetrieben, davon ca. 500 stationäre Pflegeeinrichtungen, eine herausgehobene Stellung unter den mehr als 30 Sachverständigen ein. Nicht zufällig wendeten sich daher alle Fraktionen mit ihren zahlreichen Fragen vor allem an die Vertreter der Wohlfahrtspflege und des bpa.

bpa Delegation blieb keine Antwort schuldig und konnte alle relevanten Positionen platzieren!

Der Landesvorsitzende Christof Beckmann, Sprecher der an der Anhörung teilnehmenden bpa-Delegation, blieb mit seiner Fachkompetenz und in allen Punkten bestens vorbereitet zu keiner

Herausgeber:

bpa Nordrhein-Westfalen • Friedrichstrasse 19 • 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211/311393-0 • Fax: 0211/311393-13 • Nordrhein-Westfalen@bpa.de • <http://www.bpa.de>

Fragestellung der Abgeordneten eine Antwort schuldig. Der bpa brachte seine grundsätzliche und auch seine Kritik im Detail ruhig, sachlich und fundiert vor. Davon zeigten sich die Politiker aller Fraktionen sichtlich beeindruckt. Sicherlich hat dazu auch die umfangreiche schriftliche und sehr deutlich positionierte Stellungnahme des bpa zur APG DVO beigetragen, die im Vorfeld allen Abgeordneten des Ausschusses zugeleitet wurde.

Es wurde deutlich, dass eine Sensibilisierung der Abgeordneten erreicht werden konnte. Insbesondere in den Fragen eines wirtschaftlich notwendigen Abschreibungssatzes von mind. 3 Prozent als Grundlage der Refinanzierung von Investitionskosten im vollstationären Pflegebereich, einer Umlagefähigkeit von Modernisierungs- und Umbaukosten bei den so genannten „Mietmodellen“ und natürlich ein umfassender Vertrauensschutz für laufende Miet- oder Pachtverträge bis mindestens zum Ende der bestehenden Vertragslaufzeit.

Überhaupt konnte die Frage des Bestandsschutzes für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und der direkte Zusammenhang zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgungssicherheit in unserem Bundesland ins Zentrum der Beratungen gelenkt werden!

Für den ambulanten Pflegebereich konnte der bpa seine Position einer notwendigen Erhöhung des Gesamtfördervolumens der Investitionskostenförderung umfassend erläutern und ist dabei ebenso auf Verständnis bei den Abgeordneten des Gesundheitsausschusses gestoßen. Bei ambulanten Pflegediensten hat es in den letzten 15 Jahren keinen Anstieg des Fördersatzes gegeben und eine Systemumstellung, wie von der Landesregierung beabsichtigt, wird nur dann wirtschaftlich tragfähig für alle ambulanten Pflegedienste umgesetzt werden können, wenn der politisch erklärte Grundsatz einer budgetneutralen Umstellung aufgegeben wird. Der bpa wird hierfür weiterhin nachdrücklich werben!

Anhörung war keine „Alibi- Veranstaltung“!

In der Anhörung wurde sehr deutlich, dass der bpa mit seiner Kritik und seinen Forderungen nicht alleine stand, sondern viele Punkte und Forderungen gemeinsam und im Schulterschluss mit der freien Wohlfahrtspflege NRW vertreten werden konnte. Dieser Schulterschluss blieb den Politikern nicht verborgen und zeigte Wirkung. Wir sind, so darf im Nachgang der Anhörung sicher bilanziert werden, bei den Gesundheitspolitikern im Landtag in vielen Positionen auf Verständnis gestoßen. Insbesondere die Frage der nachhaltigen Versorgungssicherheit in NRW, die der bpa als erster Verband offensiv und öffentlichkeitswirksam problematisierte, löste eine erkennbare Nachdenklichkeit bei allen Abgeordneten fraktionsübergreifend aus. Dass die vom bpa prognostizierte Versorgungslücke bzw. drohende Unterversorgung pflegebedürftiger Menschen in unserem Bundesland bei Umsetzung des vorliegenden GEPA-Entwurfs nebst der dazugehörigen APG Durchführungsverordnung eintreten wird, zog auch keiner der anderen Sachverständigen in Zweifel. Ganz im Gegenteil: Selbst die Vertreter der Pflegekassen bestätigten eine drohende Versorgungslücke und bezifferten die Anzahl der fehlenden Pflegeplätze in NRW mit ca. 18.000 ab dem Jahre 2018. Eine Entwicklung, für die offensichtlich keine der politischen Parteien bzw. Fraktionen im Landtag so schnell die Verantwortung übernehmen möchte!

Gesundheitsausschuss sucht den Konsens!

Es wurde gegen Ende der Anhörung deutlich, und der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Günter Garbrecht (SPD-Fraktion) stellte dies für den gesamten Gesundheitsausschuss sprechend zusammenfassend besonders heraus, dass nach einer von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Neuregelung der Investitionskostenförderung in NRW gesucht werden muss. Mit dieser Aussage ist klar: Es ist das erklärte politische Ziel der zuständigen Fachabgeordneten im Landtag, eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für Pflegeanbieter sicherzustellen.

Erstes Licht am Ende des Tunnels!

Der bpa bewertet dieses Ergebnis - so eine erste vorsichtige Einschätzung - verhalten optimistisch. Bildlich lässt sich dies sicher am besten mit einem „ersten Licht am Ende des Tunnels“ ausdrücken.

Wir gehen davon aus, dass die Beratungen zur APG DVO nunmehr noch einmal aufgenommen werden und eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes erfolgt. Inwieweit vor diesem

Hintergrund der von der Fachministerin Barbara Steffens ins Auge gefasste Zeitplan für eine Inkraftsetzung des gesamten Gesetzespaketes noch zu halten ist, vermag zu dieser Stunde keiner zu sagen. Über die weiteren Entwicklungen halten wir alle Mitglieder zeitnah auf dem Laufenden!

Einen offiziellen Kurzbericht der Landtagspräsidentin zur Anhörung am 7. Mai im Gesundheitsausschuss können Sie über folgenden Link  https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.1/O... einsehen.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre bpa Landesgeschäftsstelle NRW



Norbert Grote
Leiter der Landesgeschäftsstelle